

Individuell für Mädchen.

Maitlisek Gossau

Allgemeine Informationen für die Eltern



Kontaktadresse:

Maitlisek Gossau
Wilerstrasse 12
9200 Gossau

071 385 22 52
info@maitlisek.ch

Absenzen

Unvorhersehbare Absenzen (Krankheit, Unfall, etc.) (⇒ Anhang)

Wer die Schule kurzfristig nicht besuchen kann, muss sich vor Unterrichtsbeginn (ab 7.10 Uhr) telefonisch entschuldigen (071 385 22 52). Bei Wiederaufnahme des Unterrichts ist das Absenzenbüchlein unaufgefordert, ausgefüllt und von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben den betroffenen Lehrpersonen zum Visieren vorzuweisen. Die Schule ist berechtigt, Unfall und Krankheit ärztlich bescheinigen zu lassen. Die Schülerinnen sind selber für das Nacharbeiten des verpassten Schulstoffes bemüht. (siehe auch Urlaub)

Arztbesuche

Konsultationen bei Arzt oder Zahnarzt sollten grundsätzlich in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden. (siehe auch Unfälle)

Kinderspital

Die Eltern informieren die Schulleitung der Maitlisek, wenn ihre Tochter während der Schulzeit im Kinderspital wegen Unfall oder Krankheit behandelt wird. Der Schule wird ein Teil der pädagogischen Betreuung des Kindes während des Spitalaufenthaltes in Rechnung gestellt.

Adressänderungen

Bitte teilen Sie Adressänderungen der Schulleitung mit.

Beratungsstellen

Es gibt verschiedene Beratungsstellen, die allen Schülerinnen sowie deren Eltern zur Verfügung stehen:

- Schulsozialarbeit Gossau: 071 388 49 95
- Sozialdienste Region Gossau: 071 388 14 88
- Kinder- und Jugendhilfe St. Gallen: 071 222 53 53
- Berufsberatung St. Gallen: 058 229 72 11

1

Berufswahl

Berufslehre

Der Start zur Berufswahl beginnt mit einer Kompaktwoche nach den Sommerferien in der 2. Klasse. Der Berufswahlunterricht dauert manchmal bis Ende des 3. Schuljahres. Während der Berufswahlwoche besuchen die Schülerinnen die OBA und das Berufsinformationszentrum. Sie erhalten ausserdem durch den Berufswahlparcours einen Einblick in die Berufswelt. Die Zusammenarbeit zwischen Schülerinnen, Eltern, Schule und Berufsberatung ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Berufswahl. Die Eltern werden im Anschluss an die Berufswahlwoche im Rahmen eines Elternabends über den genauen Berufswahlfahrplan informiert. Die Lehrpersonen der Maitlisek übernehmen aber keine Verantwortung für das Finden von Schnupperlehren oder gar Lehrstellen. Das ist Sache des Elternhauses.

Weiterführende Schulen

Die Eltern werden am Elternabend zur Berufswahl über die weiterführenden Schulen informiert. Zudem bieten die Kantonsschulen umfangreiche Informationsanlässe an. Die Anmeldung an weiterführende Schulen sollte in Absprache mit der Klassenlehrperson erfolgen. Für die Anmeldung sind die Eltern verantwortlich.

Die Schülerinnen werden durch die Lehrpersonen im Rahmen des Modulunterrichts auf die Prüfungen vorbereitet. Material und alte Prüfungen stehen im Lernatelier bereit.

Schnupperlehre / Schnuppertage

Jeder Schülerin stehen grundsätzlich 15 Unterrichtstage während der drei Sekundarschuljahre für Berufswahlpraktika zur Verfügung. In der zweiten Sekundarklasse sind maximal zehn Schnuppertage während der Unterrichtszeit eingeplant. Die Schülerinnen werden auf diese Schnuppertage durch die Lehrpersonen vorbereitet. Weitere Berufswahlpraktika müssen wenn möglich in die Freizeit gelegt werden. In Ausnahmefällen kann frühzeitig ein Urlaubsgesuch gestellt werden. Das Urlaubsgesuch kann bewilligt werden, wenn sich die Schülerin auch während

ihrer Freizeit oder Ferienzeit für die Berufswahl engagiert hat. Die verbleibenden fünf Tage sind für die Selektionspraktika im 3. Sekundarschuljahr reserviert. Schülerinnen, welche die Kantiprüfung bestanden haben, absolvieren keine Schnupperlehren mehr.

Urlaubsgesuche für Berufswahl- und Selektionspraktika bewilligt die Klassenlehrperson.

Bibliothek	Die Bibliothek befindet sich im Lernetelier. Schülerinnen können dort während der Ausleihzeiten und ihm Rahmen des Unterrichtes Bücher ausleihen.
Computer	Den Schülerinnen stehen während der Arbeits- und Freizeit mehrere Laptops (im Lernetelier und in den Klassenzimmern) mit Zugang zum Internet zur Verfügung. Es bestehen Regeln für den Gebrauch der Geräte und des Internets.
Dresscode	<p>Die Schule ist ein Ort des Lernens. Wir erwarten, dass jede Schülerin in passender Kleidung zur Schule kommt. Insbesondere unterscheiden wir zwischen Schulkleidung und Freizeitkleidung.</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Trainer werden im Sportunterricht und nicht in den Schulzimmern getragen.▪ Unterwäsche ist grundsätzlich nicht sichtbar.▪ Das Tragen von freizügiger Kleidung (transparente Oberteile, tiefe Ausschnitte, Miniröcke) ist zu vermeiden.▪ Im ganzen Schulhaus tragen wir keine Strassenschuhe.
Eintritt	<p>Die Schülerinnen werden durch die abgebende Lehrperson aufgrund ihrer Leistungen in die Sekundarschule empfohlen. Jedes Mädchen aus Gossau, Andwil oder Arnegg kann wählen, ob es die öffentliche Schule oder die Maitlisek besuchen möchte. Eltern, die mit der Empfehlung nicht einverstanden sind, können ein Zuweisungsgespräch bei der Schulratspräsidentin der Maitlisek verlangen.</p> <p>Empfohlene Sekundarschülerinnen anderer Schulgemeinden werden sur Dossier und nach einem Gespräch aufgenommen.</p>
Elternkontakte	Der Kontakt zu den Eltern ist den Lehrpersonen der Maitlisek wichtig. Sie organisieren zu diesem Zweck Elternabende, Einzelgespräche, Standortgespräche, Besuchstage und andere Anlässe. Die Termine werden jeweils frühzeitig bekannt gegeben oder können zum Teil der Jahresplanung entnommen werden.
Erwartungen	<p>Für uns alle an der Maitlisek ist es selbstverständlich, dass</p> <ul style="list-style-type: none">▪ wir uns respektvoll und mit Wertschätzung begegnen;▪ wir uns gegenseitig grüssen;▪ wir die Schulräumlichkeiten sauber und aufgeräumt verlassen. <p>Zudem erwarten wird, dass sich unsere Schülerinnen auf dem Schulweg und beim Schulhauswechsel korrekt verhalten sowie auf das Rauchen und andere Suchtmittel verzichten.</p> <p>Wir erwarten, dass die Schülerinnen auch an Anlässen, die ausserhalb der Schulzeit stattfinden und frühzeitig angekündigt werden, teilnehmen.</p>
Essen und Trinken	Es darf in der Pausenhalle, im Parterregang des Neubaus, im Aufenthaltsraum und im Freien (ausgenommen Sportplatz) gegessen und getrunken werden. Dabei achten wir auf die Umwelt und entsorgen unsere Abfälle richtig.
Ferien	Die Ferien der Maitlisek richten sich nach dem Ferienplan der Stadt Gossau.

Freifachangebote	Die Maitlisek bietet interessierten Schülerinnen mittels Modulen im kognitiven, kreativen und sportlichen Bereich die Möglichkeit, sich nach den eigenen Fähigkeiten und Neigungen zu spezialisieren und das eigene Können zu vertiefen. Die Module verstehen sich als Zusatzangebote und sind vom Grundlagenunterricht losgelöst. Die Schülerinnen erhalten je nach Alter die Möglichkeit, sich in Mittags- oder in Nachmittagsmodulen, die entweder über ein ganzes Jahr, ein Semester oder ein Quartal dauern, einzuschreiben. Die Module werden nach Möglichkeit so im Stundenplan ausgeschrieben, dass die Wahlmöglichkeit für die Schülerinnen möglichst gross ist. Die Anmeldung erfolgt jeweils im 3. Quartal, für die Erstklässlerinnen am Ende der Probezeit (Einzelheiten sind im musischen Konzept geregelt).
Haftung	Die Schülerinnen sind angehalten, alle Schuleinrichtungen mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln. Beschädigungen sind umgehend dem Hauswart zu melden. Bei mutwilligen und fahrlässigen Beschädigungen müssen die Schülerinnen oder deren gesetzliche Vertreter zur Bezahlung der entstandenen Kosten aufkommen.
Handy	Während des Unterrichts ist das Handy auf dem ganzen Schulareal ausgeschaltet. Als Unterricht gilt: 07.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr. Bei Verstoss gegen diese Regelung werden die Handys bis zum folgenden Tag eingezogen. Den Gebrauch während Sonderwochen und anderen Schulaktivitäten regelt die Klassenlehrperson. Die Schule lehnt jede Haftung für Verlust und Schaden ab.
Hausaufgaben	Durch das offene und individuelle Unterrichtskonzept müssen sich die Schülerinnen zum Teil die Hausaufgaben selber geben und die Arbeiten termingerecht abschliessen. Alle Schülerinnen führen ein Lernbuch, in dem alle Planungen und offenen Aufträge notiert werden. Im Fachunterricht werden die Hausaufgaben durch die Lehrpersonen erteilt. Nicht alle Schülerinnen haben zu Hause die Möglichkeit, in Ruhe und allenfalls mit Hilfe ihre Hausaufgaben zu erledigen. Den Schülerinnen steht deshalb die Infrastruktur der Maitlisek für die Erledigung der Hausaufgaben zur Verfügung. Ebenfalls stehen die Lehrpersonen den Mädchen nach Absprache für Hilfestellungen zur Verfügung. Im Weiteren bieten wir den Mädchen die Möglichkeit viermal wöchentlich das von einer Lehrkraft betreute Studium zu besuchen (siehe Tagesschule).
Hausordnung	Wo Menschen zusammenleben und arbeiten, sind Richtlinien notwendig. Wir nehmen Rücksicht aufeinander und verhalten uns korrekt. Die Schulordnung gilt auf dem gesamten Schulareal sowie bei allen Schulaktivitäten ausserhalb des Areals (Schulanlässe, Schulreisen, Klassenlager, Projektstage, Sportveranstaltungen etc.). (➔ Anhang)
Homepage	Auf unserer Homepage www.maitlisek.ch / www.centennium.ch finden Sie News, Fotos und weitere Informationen über unsere Schule.
Internet	Den Schülerinnen der Maitlisek stehen über 30 Laptops zur Verfügung, auf denen sie üben, lernen und Schreivarbeiten erledigen können. Wer Informationen aus dem Internet suchen muss, kann dies selbständig und unbeaufsichtigt tun. Ebenfalls stehen die Geräte während Freistunden und der Mittagszeit zur freien Verfügung. Unsere ICT-Anlage ist mit den nötigen Filtern ausgerüstet und die einschlägigen Seiten sind gesperrt. Dennoch können Sicherheitslücken auftreten. Daher gilt generell: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Internetseiten Netlog, Facebook und Twitter dürfen über unser Schulnetz nicht besucht werden. ▪ Es ist untersagt, Internetseiten mit sitten- oder rechtswidrigen Inhalten zu besuchen. ▪ Schülerinnen, die sich nicht an diese Richtlinien halten, werden sanktioniert.

Lager	<p>Sommerlager</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ In der ersten Klasse findet in der Kalenderwoche 35 ein Klassenlager statt. Das Klassenlager ist obligatorisch. Der Elternbeitrag kann bis zu Fr. 75.-- betragen. ▪ Das Lagerprogramm wird durch die Klassenlehrperson bestimmt. <p>Wintersportlager in einem Skigebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Für die drei Jahrgänge wird während der Kalenderwoche 7 eine Wintersportwoche in Form eines Lagers durchgeführt. Es werden Skifahren, Snowboard fahren und polysportive Aktivitäten angeboten. ▪ Es wird ein Lagerbeitrag von Fr. 230. -- erhoben. <p>Alternativwoche mit sportlichem Schwerpunkt in Gossau</p> <p>Für Schülerinnen, die nicht ins Wintersportlager fahren, wird ein Alternativprogramm in Gossau angeboten. In diesem Programm überwiegt der sportliche Teil. Es wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 40. -- erhoben.</p> <p>Die Teilnahme an einem der Angebote ist obligatorisch. Die Kalenderwoche 7 gilt als Schulwoche.</p>
Mittagstisch	siehe Tagesschule
Öffnungszeiten	Das Schulhaus ist täglich von 7.00 - 18.00 geöffnet. Den Schülerinnen stehen während dieser Zeit die öffentlichen Räume und das Klassenzimmer für ihre Arbeiten zur Verfügung.
Probezeit	Die Maitlisek verzichtet auf eine Probezeit. Die Schülerinnen durchlaufen die ordentliche Promotion am Ende eines Semesters. Details werden im Promotionsreglement beschrieben.
Projektwochen	Jährlich findet eine Projektwoche nach Pfingsten statt. Während dieser Woche wird an festgelegten Themen gearbeitet. Im zweiten Schuljahr findet eine Berufswahlwoche statt.
Promotion	Die Promotionsordnung der Maitlisek Gossau richtet sich nach dem Promotionsreglement des Kantons St. Gallen und regelt den provisorischen oder definitiven Übertritt in die nächst höhere Klasse. Das Reglement kann in voller Länge auf der Homepage der Maitlisek oder des Bildungsdepartementes eingesehen werden. Nach Ablauf der Probezeit bzw. eines Semesters treffen sich alle Lehrpersonen einer Stufe und beraten die Promotionen. Promotionsentscheide sind keine Einzelentscheide.
Religion	Die religiöse Bildung hat an der Maitlisek einen hohen Stellenwert. Sie basiert im Wesentlichen auf den drei Säulen Religionsunterricht, religiöse Feiern und religiöse Sondertage. Sowohl der Religionsunterricht als auch die Feiern und die Sondertage sind für alle Schülerinnen verpflichtend. Nur im ersten Schuljahr können sich die Nichtchristinnen vom Religionsunterricht abmelden. In der 2. und 3. Klasse gibt es keine Dispensation mehr. Selbstverständlich wird niemand verpflichtet, bei religiösen Handlungen (z.B. Empfang des Aschenkreuzes am Aschermittwoch, etc.) mitzumachen.
Schnupperlehre	siehe Berufswahl
Schulbestätigung	Schulbestätigungen können bei der Schulleitung verlangt werden.
Schulgeld	Das Schulgeld wird per Einzahlungsschein im November für das laufende Schuljahr von unserem Sekretariat in Rechnung gestellt.

Schulmaterial	Hefte, Blätter und Schulbücher werden von der Schule zur Verfügung gestellt. Wir erwarten, dass mit sämtlichem Schulmaterial sorgfältig umgegangen wird. Bei Beschädigungen oder Verlust muss Ersatz geleistet werden.
Schulreisen	Die Schulreisen werden durch die Klassenlehrpersonen organisiert. Sie finden in der zweiten und dritten Klasse statt. Die Teilnahme ist obligatorisch. Der Elternbeitrag kann bis zu Fr. 16. -- betragen.
Schulphilosophie	Wir verstehen die Schule als Lebensraum, Haus des Lernens und der Begegnungen. Wir richten dabei unser Augenmerk auf das selbstgesteuerte Lernen. Individualisiertes Lernen ist keine einheitliche Unterrichtsmethode, sondern eher eine Vorstellung darüber, wie Unterricht sein sollte. Wir stellen uns mit dem individualisierten Lernen einen Unterricht vor, in dem das einzelne Mädchen innerhalb einer Klasse als eigenständige Lernerin wahrgenommen wird. Die Schülerinnen werden in ihren Stärken gefördert und in ihren Schwächen unterstützt. Im individualisierten Unterricht legen wir den Fokus nicht in erster Linie auf die Gesamtklasse, sondern auf jedes einzelne Individuum. Im Zentrum steht die Förderung jedes einzelnen Mädchens nach seinen Eignungen und Neigungen. Das vollständige Konzept kann bei der Schulleitung oder auf unserer Homepage bezogen werden.
Schulrat	Der Schulrat ist für die strategische und finanzielle Führung der Maitlisek verantwortlich. Er hat zudem die Aufsicht über die operative Führung der Schule. Ansprechperson ist Frau Birgit Berger-Cantieni.
Schulweg	Der Schulweg gehört in die Verantwortlichkeit der Erziehungsberechtigten. Achten Sie bitte deshalb darauf, dass die Verkehrsregeln eingehalten werden. Für Schülerinnen, die mit dem Velo zur Schule fahren, empfehlen wir das Tragen eines Helmes! Die Benützung eines Fahrrades ist allen Schülerinnen gestattet. Die Unfallversicherung ist Sache der Eltern. Die Benützung eines Mofas bedingt die Bewilligung der Schulleitung. Den Schülerinnen wird ein Platz für das Abstellen des Fahrrades zugeteilt. Die Maitlisek lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung ab.
Schwimmen	Der Schwimmunterricht ist wie der gesamte Sportunterricht obligatorisch. Schülerinnen, die im Anschluss an den Unterricht länger im Schwimmbad bleiben wollen, brauchen eine Unterschrift der Eltern. Der Weg vom Schwimmbad nach Hause gilt als Schulweg.
Sekretariat	Das Sekretariat ist jeweils montags und dienstags von 07.30 bis 11.30 geöffnet.
Studium	siehe Tagesschule

Tagesschule

Unsere Schülerinnen können sich von 07.30 bis 18.00 auf unserem Schulareal aufhalten. Wenn eine Anmeldung für den Mittagstisch vorliegt, liegt die Betreuungsverantwortung bei der Schule. Die Schülerinnen dürfen deshalb während der Mittagszeit das Schulareal nicht verlassen (Aufsichtspflicht). Ausnahmen regelt die Tageslehrperson.

07.30 – 12.00	Unterricht
12.00 – 12.30	Mittagessen
12.30 – 13.00	Freizeit / Hausaufgaben
13.10 – 13.50	Studium / Mittagsmodul
ab 14.00	Unterricht
bis 18.00	Möglichkeit, die Hausaufgaben zu erledigen

Mittagstisch

- Die Anmeldung für die Tagesschule erfolgt semesterweise. Kurzfristige Anmeldungen für Mittagessen sind in Ausnahmefällen bis Vortag 17.00 Uhr möglich. Im Aufenthaltsraum befinden sich Nachmeldekarten. Die ausgefüllte Karte muss in die dafür vorgesehene Box im Aufenthaltsraum eingeworfen werden.
- Kosten: Fr. 10.-- pro Mahlzeit inklusive Getränk (Tee)
- Abmeldungen für das Tagesschulangebot müssen begründet sein (Krankheit, Mittagessen zuhause, offizielle Schulanlässe).
- Wer sich anmeldet, verpflichtet sich, das Mittagessen in der Schule einzunehmen. Unentschuldigtes Fernbleiben wird dem Elternhaus gemeldet.
- Allfällige Rückerstattungen (infolge Krankheit etc.) erfolgen als Gutschrift oder als Auszahlung Ende Schuljahr.
- Wird die Schülerin nicht vom Mittagessen abgemeldet, entfällt eine Rückerstattung der Mahlzeit.
- Die Rechnungsstellung für das Tagesschulangebot erfolgt mittels Einzahlungsschein halbjährlich kurz nach der Anmeldung im Voraus. Einzelne Mittagessen (Nachmeldungen) müssen vor dem Essen direkt der Tagesschullehrkraft bezahlt werden.

Betreutes Studium

- Die Anmeldung für das betreute Studium erfolgt ebenfalls halbjährlich und ist unabhängig von demjenigen für den Mittagstisch. Angemeldete Schülerinnen verpflichten sich, das Studium zu besuchen.
- Das Studium ist freiwillig und in keiner Weise selektionswirksam.
- Es findet viermal pro Woche statt. Zweimal beaufsichtigt und betreut eine Phil II-Lehrperson (mathematisch) die Schülerinnen, zweimal eine Phil I-Lehrperson (sprachlich).
- Sinn des Studiums ist, dass Schülerinnen aller Klassen unter Aufsicht und mit Unterstützung einer Lehrperson ihre Hausaufgaben oder Lernarbeiten erledigen können.

Selbständiges Arbeiten, ausspannen und ausruhen – alleine oder in Gruppen

Klassenzimmer Als **ruhiger** Arbeitsort steht den Schülerinnen das Lernatelier oder das eigene Klassenzimmer zur Verfügung. Hier muss ruhig gearbeitet werden - die Arbeit wird nicht beaufsichtigt.

Ferner stehen den Schülerinnen folgende öffentliche Räume zur Verfügung:

Aufenthaltsraum steht den Mädchen tagsüber für gemeinsames Lernen und Erledigen von Hausaufgaben zur Verfügung.

Arbeiten im Freien Bei schönem Wetter besteht auch die Möglichkeit im Freien zu arbeiten, dabei darf der Schulunterricht nicht gestört werden. Tische und Stühle stehen allen zur Verfügung.

<i>Gruppenraum</i>	Das Forum steht zum Lesen, zum Ausspannen oder für Arbeiten zu zweit resp. in Gruppen zur Verfügung. Hier unterhalten sich die Schülerinnen in normaler Zimmerlautstärke.
<i>Bandraum</i>	Im Schulhauskeller können die Mädchen miteinander im Bandraum Musik machen. Schlagzeug, E-Gitarre, Bass, Verstärker, Mischpult und Mikrophone stehen bereit. Bei genügendem Interesse wird durch die Musiklehrperson eine Girlband betreut.
<i>Turnhalle</i>	Während der Mittagszeit darf die Turnhalle für Ballspiele auf eigene Verantwortung benutzt werden.
<i>Spiele</i>	Wir bieten unseren Schülerinnen die unterschiedlichsten Möglichkeiten sich auch mit Spielen zu unterhalten: Waveboard, Einräder, Tischtennistisch, Kickkasten, Spielkiste.

Urlaub

Allgemeiner Urlaub

Urlaubsgesuche sind in Briefform mindestens eine Woche vor dem Anlass an die zuständigen Personen einzureichen. Urlaub bis zu einem Tag erteilen die Klassenlehrpersonen. Längere Urlaube bedürfen der Bewilligung der Schulleitung. Absenzen trotz abgelehntem Urlaubsgesuch gelten als unentschuldigte Abwesenheiten der Schülerinnen und werden im Zeugnis entsprechend vermerkt.

- Urlaubsgesuche, die der Ferienverlängerung dienen, werden grundsätzlich nicht bewilligt.
- Gesuche um Freistellungen für Familienfeste werden bewilligt.
- Gesuche für ausserordentliche Aktivitäten im Bereich Sport, Kultur oder der Jugendarbeit können bewilligt werden, falls dabei ein persönliches Engagement der Schülerin festgestellt werden kann und dies mit dem schulischen Einsatz zu vereinbaren ist.
- Für die Teilnahme an hohen, religiösen Feiertagen anderer Religionen können Absenzen bewilligt werden.
- Bewilligte Abwesenheiten für die Berufswahl gelten nicht als Absenz.

Befreiung vom Unterricht durch die Eltern - Jokertage

Die Eltern haben nach Art. 96 Abs. 2 des Volksschulgesetzes das Recht, ihr Kind an höchstens zwei Halbtagen je Schuljahr vom Unterricht zu befreien. Ein Halbtag entspricht zwei Unterrichtslektionen bis zu einem Unterrichtshalbtag. Die Abmeldung erfolgt mittels des Absenzenbüchleins bei der Klassenlehrperson und Mitteilung an alle betroffenen Lehrpersonen. Die Mitteilung des Bezugs muss mindestens eine Woche vor dem freien Halbtag erfolgen.

Sportunterricht (inkl. Schwimmen)

Grundsätzlich haben die Schülerinnen, die nur am Sportunterricht nicht teilnehmen können, nicht frei. Die Fachlehrperson für Sport entscheidet über die Anwesenheit in der Turnhalle oder im Lernatelier zur Erledigung von Hausaufgaben. Den betroffenen Schülerinnen können während dieser Zeit auch besondere Aufgaben zugewiesen werden.

Berufswahl- und Selektionspraktika während der Unterrichtszeit

Für ausserordentliche Schnuppertage - im Hinblick auf eine Lehrstelle - ist ein Urlaubsgesuch rechtzeitig, der Klassenlehrperson einzureichen. Zusätzliche Tage können dann bewilligt werden, wenn sich die Schülerin nachweislich auch während der Ferien für die Berufswahl engagiert hat.

Urlaubsgesuche für Berufswahl- und Selektionspraktika bewilligt die Klassenlehrperson.

Unfälle	In Notfällen alarmieren wir den Rettungsdienst oder den nächsten Arzt. Bei Bagatellunfällen werden wir die betroffene Schülerin dem Hausarzt / der Hausärztin zur Behandlung anvertrauen. Unfälle während des Schul- oder Sportunterrichts bzw. auf Schulreisen und in Klassenlagern müssen durch die Eltern ihrer privaten Krankenkasse oder Unfallversicherung gemeldet werden. Wir empfehlen, bei schulischen Aktivitäten den Krankenkassenausweis auf sich zu tragen.
Unfallversicherung	Die Unfallversicherung ist Sache der Eltern. Die Schülerinnen sind von der Schule aus nicht gegen Unfall versichert.
Unterrichtszeiten	Die Unterrichtszeiten entnehmen Sie bitte dem Stundenplan.
Velo / Mofa	(siehe Schulweg)
Velohelm	Das Tragen eines Helmes ist an der Maitlisek Gossau für Ausflüge oder sportliche Anlässe mit dem Velo oder den Inlineskates obligatorisch.
Zwischenstunden	Zwischenstunden werden in der Schule überbrückt. Das Schulareal darf nicht verlassen werden. Zur Überbrückung stehen die öffentlichen Räume zur Verfügung.
Zahnprophylaxe	Die Schülerinnen werden jährlich zu einer Kontrolluntersuchung beim eigenen Zahnarzt aufgeboten. Der Zahnarzt erstellt einen Kostenvoranschlag für eine allfällige Behandlung. Die Maitlisek übernimmt nur die Kosten für die Kontrolluntersuchung.
Zuständigkeiten	<p>Wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer bei Fragen oder Anliegen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ zu Lerninhalten und zum Unterricht ▪ zum Stundenplan ▪ zur Berufswahl ▪ zu Sonderwochen, Lager oder Exkursionen ▪ zur Erziehung ▪ zur Disziplin <p>Wenden Sie sich bitte an die Schulleitung bei Fragen oder Anliegen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ zur Schulordnung ▪ zum Schulbetrieb ▪ zur Schulführung ▪ zu Urlaubsgesuchen ▪ alle weiteren Anliegen (als Erstkontakt)
Zeugnis	Die Klassenlehrperson ist für das Zeugniswesen verantwortlich.

Hausordnung

Wo Menschen zusammenleben und arbeiten, sind Richtlinien notwendig. Wir nehmen Rücksicht aufeinander und verhalten uns korrekt. Die Schulordnung gilt auf dem gesamten Schulareal, sowie bei allen Schulaktivitäten auch ausserhalb (Schulanlässe, Schulreisen, Klassenlager, Projektstage, Sportveranstaltungen etc.).

Für uns alle an der Maitlisek ist es selbstverständlich, dass

- wir uns respektvoll und mit Wertschätzung begegnen;
- wir uns gegenseitig grüssen;
- wir die Schulräumlichkeiten sauber und aufgeräumt verlassen.

Wir sind von den Bemühungen der einzelnen Schülerin, den Mitschülerinnen und Lehrpersonen respektvoll zu begegnen, überzeugt. Dennoch ist es unerlässlich klare Regeln zu formulieren. Diese Regeln werden bei Verstössen durch die Lehrpersonen oder die Schulleitung sanktioniert.

1. Während der Unterrichtszeit verhalte ich mich im Treppenhaus und in den Gängen ruhig.
2. Ich esse und trinke nur in der Pausenhalle, im Korridor zur Turnhalle, im Aufenthaltsraum und im Freien – ausgenommen Sportplatz.
3. Im Haus trage ich keine Strassenschuhe.
4. Während des Unterrichts kaue ich keine Kaugummis.
5. Während des Unterrichts schalte ich das Handy auf dem ganzen Schulareal aus. Als Unterricht gilt: 07.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr. Beim Verstoss gegen diese Regelung werden die Handys bis zum folgenden Tag eingezogen.
6. Der Konsum von Alkohol und Nikotin ist mir untersagt und wird geahndet. Die Eltern werden über den Konsum informiert.
7. Die Internetseiten Netlog, Facebook und Twitter darf ich über unser Schulnetz nicht besuchen.
8. Es ist mir untersagt, Internetseiten mit sitten- oder rechtswidrigen Inhalten zu besuchen.
9. Das Schulareal darf ich während den Pausen oder Freistunden nicht ohne Erlaubnis einer Lehrperson verlassen.
10. Die Einnahme bzw. der Besitz von Drogen wird geahndet. Gleichzeitig werden die Eltern informiert. Zusätzlich könnte ich zu einer längerfristigen Abklärung bei einer Beratungsstelle verpflichtet werden.

Disziplinarmassnahmen

Für die Regeln 1 bis 7 sind die Lehrpersonen zuständig. Die Massnahmen werden mit der Punktekarte geregelt. Die Regeln 8 bis 10 werden unter Einbezug der Eltern durch die Schulleitung geregelt.

Gossau, August 2010¹

¹ Angepasst August 2011

Abwesenheit von Schülerinnen

Gemäss Art. 16 der Verordnung für Volksschulunterricht vom 11. Juni 1996 erlässt der Schulrat nachstehende Regelungen:

I. Voraussehbare Abwesenheit

- Art. 1 Die Bewilligung für eine voraussehbare Abwesenheit ist möglichst frühzeitig, spätestens eine Woche im Voraus, begründet zu beantragen. Bei Abwesenheit von mehr als einem Tag erfolgt der Antrag schriftlich.
- Art. 2 Abwesenheit bis zu einem Tag kann die Lehrkraft bewilligen.
Abwesenheit von mehr als einem Tag bewilligt die Schulleitung.
- Art. 3 Für Ferienverlängerung wird grundsätzlich keine Bewilligung erteilt.

II. Befreiung vom Unterricht durch die Eltern

- Art. 4 Gemäss Art. 96.2 des Volksschulgesetzes haben alle Schülerinnen das Recht, an zwei frei gewählten Halbtagen im Schuljahr dem Unterricht fernzubleiben. Eltern, die ihr Kind in Anwendung dieses Artikels vom Unterricht befreien möchten, teilen dies bis mindestens eine Woche vorher der Lehrkraft schriftlich mit Unterschrift im Absenzenheft mit.

III. Nicht voraussehbare Abwesenheit

- Art. 5 Nicht voraussehbare Abwesenheit wird durch die Eltern rasch möglichst der Lehrkraft mitgeteilt. Nach Wiederaufnahme des Unterrichtsbesuches wird die Abwesenheit begründet. Die Lehrkraft kann eine schriftliche Begründung verlangen.

IV. Schlussbestimmungen

- Art. 6 Die Lehrkraft meldet nicht bewilligte oder unzureichend begründete Abwesenheit der Schulleitung, die Schulleitung dem Schulrat.
- Art. 7 Diese Regelung wird ab 1. August 2004 angewendet.

Rechtsgrundlage

Gemäss Volksschulgesetz (VSG) bzw. Verordnung über den Volksschulunterricht (VVU) des Kantons St. Gallen gilt:

- Art. 97 VSG Eltern, die das Kind an der Erfüllung der Schulpflicht hindern oder nicht zum Schulbesuch anhalten, werden vom Schulrat verwahrt oder gebüsst. Die Ordnungsbusse beträgt je versäumten Schulhalbttag wenigstens Fr. 200.--, insgesamt höchstens Fr. 1000.--.
In schweren Fällen erstattet der Schulrat Strafanzeige.
- Art. 16 VVU Voraussehbare Abwesenheit bedarf der vorgängigen Bewilligung. Vorbehalten bleibt die Befreiung vom Unterricht nach Art. 96 VSG. Nicht voraussehbare Abwesenheit ist durch die Eltern nachträglich zu begründen.
- Art. 17 VVU Im Zeugnis werden angemerkt:
- nicht bewilligte oder unzureichend begründete Abwesenheit
 - bewilligte oder zureichend begründete längere oder häufige Abwesenheit, die sich nachteilig auf die Schulleistungen ausgewirkt hat.

